

**24.04.2015**

**Ausschreibungshinweise für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren um Einstellung bzw. Übernahme in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und an öffentlichen beruflichen Schulen nach Maßgabe der veröffentlichten Stellenausschreibungen Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ein.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen insbesondere oberhalb der Besoldungsgruppe A 15 in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung auf solche Stellen aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellenbesetzungsverfahren werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung mit den nachfolgend für die einzelnen Schularten ausgewiesenen, durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigungen.

**Grundschulen**

- Lehramt der Primarstufe,
- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Realschulen,
- Lehramt an Regionalen Schulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt für Sonderpädagogik oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen können sich nur bewerben, wenn ihr Lehramt einen geeigneten inhaltlichen Bezug zu den für das Lehramt an Grundschulen gemäß Schulgesetz zu vermittelnden Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen im Primarbereich aufweist.

### **Regionale Schule**

- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Realschulen,
- Lehramt an Regionalen Schulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt für Sonderpädagogik oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

### **Regionale Schule mit Grundschule - stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter**

- Lehramt der Primarstufe,
- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Realschulen,
- Lehramt an Regionalen Schulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt für Sonderpädagogik oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

### **Förderschulen**

- Lehramt für Sonderpädagogik oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

### **Gesamtschulen, Gymnasien – Schulleiterinnen oder Schulleiter**

- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

### **Gesamtschulen, Gymnasien – stellvertretende Schulleiterinnen / stellvertretender Schulleiter**

- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Realschulen,
- Lehramt an Regionalen Schulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

### **Berufliche Schulen**

- Lehramt an beruflichen Schulen,
- Lehramt an Gymnasien oder
- mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation\*.

\* Als gleichwertig werden insbesondere die Qualifikationen gemäß KMK-Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ vom 22.10.1999 in der jeweils gültigen Fassung angesehen.

Die Einstellung bzw. Übernahme als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist nur auf ausgeschriebene Stellen möglich. Diese Stellen sind unter [www.lehrer-in-mv.de](http://www.lehrer-in-mv.de) veröffentlicht. Dort steht ein Online-Formular für die Bewerbung zur Verfügung.

Der Bewerbungsbogen ist ohne Unterschrift gültig! Es reicht das Akzeptieren der Eigenständigkeitserklärung im Onlineformular. Die Daten der Nutzer werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gespeichert.

Alternativ kann der Bewerbungsbogen als PDF-Datei ausgedruckt und unterschrieben zusammen mit den anderen Unterlagen auf dem Postweg an die zuständige Schulbehörde gesandt werden. Zuständige Schulbehörde ist für Besetzungsverfahren an allgemein bildenden Schulen das jeweilige Staatliche Schulamt und für Besetzungsverfahren an beruflichen Schulen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Die Anschrift ist der einzelnen Stellenbeschreibung zu entnehmen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der zuständigen Schulbehörde (für die allgemein bildenden Schulen das jeweilige Staatliche Schulamt und für die beruflichen Schulen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern). Der **Bewerbungsschluss** ist der einzelnen Stellenbeschreibung zu entnehmen.

Die unbefristeten Einstellungen von Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleitern erfolgen bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und sonstigen Einstellungsvoraussetzungen grundsätzlich im **Beamtenverhältnis**. Lehrkräfte, die überwiegend an einer Grundschule tätig sind, jedoch über die Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen verfügen, können derzeit nur verbeamtet werden, wenn sie über eine Unterrichtserlaubnis für die Grundschule verfügen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor bzw. wird eine Verbeamtung durch die Bewerberin oder den Bewerber nicht gewünscht, erfolgt die Beschäftigung im Tarifbeschäftigtenverhältnis.

Die befristeten Einstellungen von Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleitern im Falle mittelfristiger Bestandsfähigkeit der Schule gemäß Abschnitt I Ziffer 6 der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ werden im Tarifbeschäftigtenverhältnis vorgenommen.

Die ausgeschriebenen Vollzeitstellen sind bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen teilzeitfähig.

Die vorherige Teilnahme an den Kursen der Phasen 1 (Orientierungsqualifizierung) und 2 (Vorbereitende Qualifizierung) der Führungskräftequalifizierung des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ist für Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich Voraussetzung für die Übertragung einer Leitungsstelle. Nach erfolgter Bestellung sollen die Leitungsstelleninhaberinnen beziehungsweise Leitungsstelleninhaber die vom Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern angebotenen Phasen 3 und 4 der Führungskräftefortbildung absolvieren. Lehrkräfte, die sich im Einzelfall erfolgreich für eine Leitungsstelle beworben haben und noch nicht an den erforderlichen Qualifizierungen teilgenommen haben, sollen umgehend qualifiziert werden.

Soweit Bewerberinnen oder Bewerber bereits anderweitige Führungskräftequalifizierungen absolviert haben, können diese auf die oben genannten Fortbildungen angerechnet werden. Näheres regelt Abschnitt II der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils geltenden Fassung.

Für Stellenausschreibungen ab der Besoldungsgruppe A 13 / Entgeltgruppe E 13 TV-L (Leitungsfunktion) und für betreffende Beschäftigte, die vor 1972 geboren sind, gilt darüber hinaus Folgendes:

Mit der Einstellung oder der Übertragung der Leitungsfunktion ist eine Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit verbunden. Die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber muss hierfür mittels Formblatt das Einverständnis erklären.

Die Auswahl der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt durch die zuständige Schulbehörde (für die allgemein bildenden Schulen das jeweilige Staatliche Schulamt und für die beruflichen Schulen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) im Einvernehmen mit der jeweiligen Personalvertretung, mit der Gleichstellungsbeauftragten und gegebenenfalls mit der Schwerbehindertenvertretung nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber vorrangig eingestellt.

Beamtete und unbefristet beschäftigte **Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder** können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle **Freigabeerklärung** ihrer zuständigen Schulbehörde beifügen. Werden solche Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren ausgewählt, erfolgt bei beamteten Lehrkräften die Stellenbesetzung durch Versetzung, bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung.

Die Stellenbesetzung durch Versetzung einer beamteten Lehrkraft, die das 45. Lebensjahr bereits überschritten hat, ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern möglich.

Einstellungsangebote an die ausgewählten Bewerberinnen/Bewerber werden durch die zuständige Schulbehörde (für die allgemein bildenden Schulen durch das jeweilige Staatliche Schulamt und für die beruflichen Schulen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) unterbreitet.